

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte



28. Jahrgang | Nr. 11 | 26. November 2021



Aus dem Inhalt:

- herrenlose Katzen
- Stellenausschreibung ErzieherIn

Das nächste Amtsblatt erscheint am 17.12.2021
Der nächste Redaktionsschluss ist am 06.12.2021



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordnete, Ulrike Jary**
2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro		915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Mark	915-122
Gemeindekasse	Herr Kronast	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Thieme	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
Museum		27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kirstein	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
Stellv. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda
 Frau Enke 0174 / 34 87 42 1
 dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 nach vorheriger Terminvereinbarung

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen Frau K. Lux, Fliederweg 6	3 01 93
Krippe „Bambino“ Mölmen Fliederweg 6	3 01 92
Anzius-Kindergarten in Farnroda Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	9 20 17
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	9 11 48
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	9 09 94

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
 Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
 Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
 Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel: 03 69 21/91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
 Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
 Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
 Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
 Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach, Theo-Neubauer-Str. 196 B
 Enrico Gruhl 36 92 63
OT Schönau, Mühlgasse 53
 Christian Schallenberg 31 83 24
OT Kahlenberg, Auf der Hutweide 15
 Bernd Kluge 93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 2610
KoBB Frau Szillat, Ringstraße 20 036921/93500
 Sprechzeiten
 dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feuerwehr und Notarzt 112
Ärztliche Notfalldienstzentrale 03691/ 6983020
 St. Georg-Klinikum,
 Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach
 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
 bei lebensbedrohlichen Zuständen 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda
(Klinikum Bad Salzungen)
 Ringstraße 20
 - Nervenheilkunde 279752
 - HNO 279753
 - Orthopädie 279751
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda
(St. Georg-Klinikum Eisenach)
 Röberstraße 2f
 - Gynäkologie & Frauenheilkunde 96596
Zahnärztenotdienst **116 117**
 am Wochenende u. an Feiertagen
Abfallwirtschaftszweckverband
 Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
 Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695/ 67 32 76

Abfallberatung 03695/ 67 34 10
 Deponien und Wertstoffhöfe 03695/ 67 32 13
Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
 Am Frankenstein 1,
 99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928/ 9610
Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
 Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
 OT Schönau v.d. Walde 036253 / 26 07 90
Havariedienste
 Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
 TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 7 88 80 27
 Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
 Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 00
Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691/ 89 00 50
Landratsamt Wartburgkreis 03695/ 61 50
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
 Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
 • Gesundheitsamt 03691 / 670-460
 • Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
 • Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -158
 • Führerscheinstelle 03695 / 616-168 o. -169
Jobcenter Wartburgkreis
 Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach 03691 / 725-190
 03695 / 662-480
Agentur für Arbeit Eisenach
 Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03681 / 82 1451
 (Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00
 (Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

AKTUELLES

Volkstrauertag am 14.11.2021

Das Gedenken an die beiden großen Kriege des 20. Jahrhunderts und ihre zahllosen Opfer ist in Europa zur Tradition geworden, mehr noch zu einer humanitären Verpflichtung, der wir uns nicht entziehen dürfen.

Die diesjährige zentrale Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag unserer Gemeinde fand am Gefallenendenkmal auf dem Friedhof statt.

Die Gedenkreden hielten Pfarrerin Staemmler und ich als Bürgermeister.

Es handelt sich nicht um leere Rituale, die in Sonntagsreden abgefeiert werden, sondern um einen integralen Bestandteil unseres Lebens, unseres Seins, denn erst das gelebte Bekenntnis zur Vergangenheit macht uns zu dem, was wir sind. Das gilt auch und vor allem für die dunklen Seiten der Geschichte. Wir können sie nicht abstreifen und vergessen oder gar verdrängen - das würde bedeuten, unsere eigenen Wurzeln abzuschneiden.

Gedenken spielt dabei eine wichtige Rolle, denn es schärft unseren Blick und unsere Sinne, es ist ein Warnruf, ein immer neuer Anstoß, uns der Vergangenheit zu stellen und sie lebendig zu halten.

Das sind wir unseren Opfern schuldig, aber auch uns selber und unseren Nachkommen, die im wachen Wissen um die Geschichte aufwachsen mögen.



STIMMEN AUS DEM KRIEG

Der Soldat Jakov Diorditza 1920 – 2000, Sowjetunion

Nie werde ich diese unendlichen Kolonnen von Kriegsgefangenen auf den staubigen Wegen Rußlands unter der heißen Sonne vergessen. Viele von uns waren verwundet, die Wächter erschossen diejenigen, die nicht mehr mitmarschieren konnten. [...] Man warf dann die Leichen in einen Graben am Straßenrand und bedeckte sie mit Erde. Die Angehörigen würden nie erfahren, wo ihr Vater, Sohn oder Bruder begraben wurde, um ihn zu beweinen. [...]

Sonntag, 7. Dezember 1941

Der Unteroffizier Fritz Hübner 1912 – 1983, vor Moskau

Ich werde den Kälteeinbruch nie vergessen [...]. Wir waren vor Kälte so geschockt, daß wir kaum atmen konnten. Das Thermometer war auf 40 bis 50 Grad unter Null gesunken. [...] Wir waren schon dicht vor Moskau [...]. Wir waren wie gelähmt, denn bisher waren wir bis auf kleine Rückschläge an Erfolge gewöhnt. [...]



Was soll das?

Graffiti-Schmierereien im Schlosspark

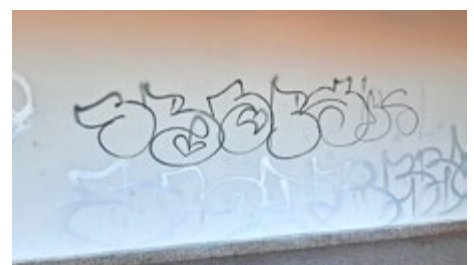
Wieder einmal haben unbekannte Sprayer die Gebäude im Schlosspark beschmiert.

Dies geschah unmittelbar vor dem 28.10.2021.

Erst im Juli wurde der komplette Bühnenbereich, vor dem Benefizkonzert am 10. Juli 2021, durch die Hausmeister der Gemeinde mit einem neuen Anstrich versehen.

Dieses Mal sind neben der kompletten Bühne auch der Ausschank betroffen.

Strafanzeige wurde gestellt. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Tausend Euro.



Neuer Jahreskalender der Gemeinde Wutha-Farnroda



Der neue Jahreskalender der Gemeinde Wutha-Farnroda wird im Dezember 2021 postalisch an sämtliche Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollte ein Haushalt keinen Kalender in diesem Zeitraum erhalten, wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung (info@wutha-farnroda.de, Tel.: 03 69 21 - 915-0) oder an den LINUS WITTICH Medien KG Verlag (info@wittich-langewiesen.de, Tel.: 0 36 77 - 20 50-0).

Umgang mit freilebenden Katzen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Zeit häufen sich die Hinweise aus der Bevölkerung über vermehrtes Auftreten freilebender Katzen, sogenannter „Straßenkatzen“, in unserer Gemeinde.

Aus diesem Anlass veröffentlichen wir eine Stellungnahme vom Deutschen Tierschutzbund e.V., um Sie zu informieren und für dieses Thema zu sensibilisieren.

Wir bitten alle Besitzer von Freigängerkatzen, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Katzen kastriert und wenn möglich auch mit einem Transponder mit Mikrochip gekennzeichnet und bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, registriert werden. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.findefix.com oder www.tierschutzbund.de
Bitte helfen Sie mit, Tierleid zu verhindern!

Schlothauer
Bürgermeister

Position des Deutschen Tierschutzbundes e.V. zum Umgang mit frei lebenden Katzen (Stand: 08/2021)

„Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland etwa zwei Millionen freilebende Katzen (Straßenkatzen). Freilebende Katzen sind keine Wildkatzen. Sie stammen von domestizierten Hauskatzen ab. Alle Straßenkatzen gehen auf Katzen aus Privathaushalten zurück, die nicht kastriert wurden und sich unkontrolliert vermehren konnten. Die Population wächst an, obwohl nur ein Teil der Tiere das Erwachsenenalter erreicht. Vor allem die Welpen haben geringe Überlebenschancen. Viele von ihnen sterben an Unterernährung und Infektionskrankheiten. Außerdem lassen sich Jungkatzen nur in einem Zeitfenster von wenigen Wochen – in der Regel vor allem in der zweiten bis siebten Lebenswoche – mit Menschen sozialisieren.“

Haben junge Kätzchen während dieser Zeit keinen oder nur unzureichenden Kontakt mit Menschen, bleiben sie meistens ihr ganzes Leben lang scheu. Es ist nicht möglich, Straßenkatzen, die nicht an Menschen gewöhnt, also nicht sozialisiert sind, dauerhaft in Wohnungen oder Tierheimen unterzubringen. Sie

gehen wortwörtlich, „die Wände hoch“ und stehen unter Dauerstress.

Nur die konsequente Kastration von Freigängerkatzen aus Privathaushalten führt dazu, dass zu bestehenden Populationen freilebender Katzen nicht ständig neue Tiere hinzukommen.“

Weihnachtsbäume selber schlagen

Unbehandelte Weihnachtsbäume, zum Selbstschlagen bietet die Waldgenossenschaft „57er Korporation Sättelstädt“ an.

Baumarten: Nordmantanne, Fichte, Blaufichte
Datum: Sonnabend, den 11.12. und 18.12.2021
Uhrzeit: 10.00 - 13.00 Uhr

Ort: Waldstück, südlich der Straße zwischen Sättelstädt und Kälberfeld.

Wegbeschreibung:
Von Sättelstädt kommend, etwa 200 m vor Kälberfeld zweigt ein Weg links von der Straße ab. Folgen Sie dann der Beschilderung. Ab Straße sind es noch ca. 800 m zu Fuß.
Rückfragen: Matthias Salzmann (0176/78001317)

Mosbacher Kalender 2022



Auch für das kommende Jahr haben wir wieder einen Mosbacher Kalender im A4 Format erstellt. Dieser enthält neben 12 schönen Motiven unseres Ortes auch den Veranstaltungskalender zu den Feierlichkeiten anlässlich des 825-jährigen Bestehens unseres schönen Ortes. Der Kalender kann für 5,- Euro bei Edith Möller oder Enrico Gruhl bestellt werden unter der Tel.: 90058 sowie per Mail unter enrico.gruhl@web.de oder e.w.moeller@live.de.

Das Umweltamt informiert: Illegale Abfallsammlungen in der Wartburgregion

Gleich mehrfach schon wurden in diesem Jahr in Eisenach und im nördlichen Wartburgkreis Zettel einer „ungarischen Familie“ in den Briefkästen verteilt, auf denen in fehlerhaftem Deutsch um Bereitstellung nicht mehr benötigter Gegenstände für eine nicht näher bezeichnete „Sammlung“ zur Abholung gebeten wird.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz weist als Obere Abfallbehörde hierzu auf Folgendes hin: Die „ungarische Familie“, deren Identität bislang unbekannt ist, hat nicht die erforderliche Zulassung zur Sammlung von Gegenständen oder Abfällen, die hierfür nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich ist.

Was kaum bekannt, aber wichtig ist: Es begeht nicht nur die „ungarische Familie“ eine Ordnungswidrigkeit, indem sie ohne Zulassung sammelt, sondern auch diejenigen, die ihre Gegenstände, deren Nutzung aufgegeben werden soll (und die damit Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden), einfach am Straßenrand abstellen, anstatt sie dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder einem zugelassenen Abfallsammler oder -händler zu überlassen. Dies erfüllt den Tatbestand einer illegalen Abfallablagerung.

Ähnlich verhält es sich im Übrigen auch bei der Überlassung von Schrott und Abfällen an die mobilen Schrotthändler, die hin und wieder mit weißen Transportern mit meist Kasseler Kfz-Kennzeichen in der Region unterwegs sind und durch das Abspielen einer auffälligen Melodie auf sich aufmerksam machen.

Ein Hauptproblem illegaler Abfallsammlungen ist, dass sich die Sammler aus den bereitgestellten Sachen nur die „Rosinen“ herauspicken und den Rest achtlos am Straßenrand stehen lassen. Oder sie nehmen alles mit und entsorgen nicht mehr brauchbare Teile dann illegal in der freien Landschaft. Hierdurch entstehen dann der öffentlichen Hand immer wieder unnötige Aufwendungen und Entsorgungskosten.

Generell gilt: Überlassen Sie Ihre Abfälle nur dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckver-

band Wartburgkreis-Stadt Eisenach), der den Privathaushalten unter anderem zweimal im Jahr eine kostenlose Sperrmüllabfuhr anbietet oder zugelassenen Entsorgungsbetrieben. Bieten Sie noch brauchbare gebrauchte Gegenstände gern legal zum Verkauf oder Verschenken auf einschlägigen Handelsplattformen im Internet an. Fallen Sie nicht auf vermeintlich gut gemeinte Abfallsammlungen rein und ignorieren am besten deren Flyer.

Für Fragen, wie welche Abfallarten am besten legal entsorgt werden können, bietet der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach eine kostenlose Abfallberatung an.

SAMMLUNG

Wir möchten Sie darüber informieren, dass eine ungarische Familie eine Sammlung organisiert. Wir nehmen alles was sie nicht brauchen.

AKKU

Wir möchten Sie bitten, die obere genannten Gegenstände von 07:00 - 12:00 Uhr vor Ihren Haus zu deponieren. Wir holen ab!

Beim regnerischen Wetter komme ich auch für die hinausgetragenen Sachen, bitte legen die diesen Zettel auf die Sachen an!

VERANSTALTUNGEN

Absage Glühweinnachmittag an der Skihütte

Auf Grund der Corona-Inzidenzen und der damit verbundenen Auflagen für Veranstaltungen müssen wir die geplante Veranstaltung zum 28.11.2021 „Glühweinnachmittag an der Skihütte“ absagen.

Matthias Schwinger
Ski- und Wandersportverein Farnroda e.V.

Der Nikolaus kommt

Der Nikolaus kommt im Feuerwehrauto nach Mosbach

am Sonntag, den 05.12.21
ab 14.30 Uhr

Der Nikolaus und seine Helfer stecken allen Kindern eine kleine Überraschung in ihre geputzten Stiefel.

Stellt die Stiefel bitte gut sichtbar vor eure Haustür.

Eine Aktion der
organisierenden
Vereine des Mosbacher
Weihnachtsmarktes



FEUERWEHR

Neue Wehrführung bei der Feuerwehr Farnroda



Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Farnroda am 9. Oktober 2021 wurde die neue Wehrführung gewählt. Zum neuen Wehrführer der Fw Farnroda wurde durch die anwesenden Kameraden der bisherige stellv. Wehrführer Kamerad Patrick Hanke gewählt. Die Wahl für den stellv. Wehrführer fiel auf Kamerad Pascal Hartmann. Für die bevorstehenden Aufgaben wünschen wir der Wehrführung viel Erfolg!

Schlothauer
Bürgermeister

Info für die Kameraden der FFW Mosbach

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden bis auf Weiteres die geplanten Versammlungen am jeweils dritten Freitag im Monat nicht statt. Wir werden rechtzeitig informieren, ab wann diese wieder durchgeführt werden.

Ronny Zapf
FFW Mosbach

WISSENSWERTES

GASTSTÄTTEN

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

Wutha

- **Rehhofstübchen** Tel.: 03 69 21 - 96 45 9
Mo - Die & Fr ab 11.00 Uhr
Mi - Do Ruhetag
Sa - So ab 11.00 Uhr
- **Gaststätte Romance** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Die Ruhetag
Mi - Fr ab 16.00 Uhr
Sa - Mo. ab 15.00 Uhr
- **Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Di - Sa 16.00 - 1.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
auf Anfrage „Spätstück“ außerhalb dieser Zeiten
- **Grundhof** Tel.: 03 69 21 - 96 39 6
Mi - Do ab 17.00 Uhr
Fr - So ab 11.00 Uhr

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 96 21 - 93 96 3
Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr
So 14.00 - 18.00 Uhr

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mai - Sept.:
Mi - Fr 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
Sa - So ab 11.30 Uhr
Okt. - April:
Fr ab 18.00 Uhr
Sa 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
So ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet
- **Landgasthof Frische Quelle** Tel.: 03 69 21 - 91 14 1
nur auf Bestellung & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 - 96 40 4
Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 11.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 90 73 20
Fr - So 11.00 - 18.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
12/2021	06.12.2021	17.12.2021
01/2022	18.01.2022	28.01.2022

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de
entgegengenommen.

SENIOREN

Seniorenweihnachtsfeier Mosbach

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Dienstag, d. 14.12.2021, findet ab 14.00 Uhr, unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung unter den derzeit gültigen Coronavorschriften stattfindet. Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen.

Sollte eine Verschärfung der Coronavorschriften erfolgen und dies eine Absage der Veranstaltung erfordern, werden alle Seniorinnen und Senioren rechtzeitig informiert.

gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach

Weihnachtsfeier Seniorenortsgruppe Schönau/Kahlenberg

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Donnerstag, dem 16.12.2021, ab 14.00 Uhr, im Mühlencafé Schönau statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, gemeinsam einen gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag zu verbringen.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronavorschriften statt. Eventuell benötigte Dokumente (Impf- oder Genesenennachweis, negatives Testergebnis) sind bitte mitzuführen.

gez. Hähnel
Seniorenortsgruppe Schönau/Deubach/Kahlenberg

GLÜCKWÜNSCHE



Zu Ihrem Geburtstag

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagsglückwünsche auf Grund der Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung wie bisher nicht mehr möglich.

An dieser Stelle möchte ich es jedoch nicht versäumen, allen Jubilaren meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vorauszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Kirchengemeinden Wutha-Farnroda, Mosbach und Schönau-Kälberfeld

Monatsspruch Dezember:

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut. (Jesaja 58,7 / L)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

2. Advent, 5. Dezember:

10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

3. Advent, 12. Dezember:

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wutha
10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

4. Advent, 19. Dezember:

10.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda

Heiligabend, 24. Dezember:

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge und Bekanntmachungen!

1. Christtag, 25. Dezember:

09.00 Uhr, Weihnachts-Gottesdienst in Wutha
10.30 Uhr, Weihnachts-Gottesdienst in Farnroda

Silvester, 31. Dezember:

16.00 Uhr, Gottesdienst in Wutha mit Abendmahl
17.30 Uhr, Gottesdienst in Farnroda mit Abendmahl

Heiligabend

Wir werden den Heiligen Abend feiern – nur leider wissen wir noch nicht so genau wie!

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge und Bekanntmachungen!

Bastelkreis: nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 8. Dezember, 10.00 Uhr

Mittwoch, 22. Dezember, 16.00 Uhr, zum Christfest

Seniorenkreis in Farnroda:

Mittwoch, 1. Dezember, 14.30 Uhr, im Pfarrhaus

Gemeindenachmittag in Wutha:

Mittwoch, 8. Dezember, 14.30 Uhr, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung:

freitags, 19.00 Uhr

Kirchenchor: nach Vereinbarung

Bürozeiten:

donnerstags, 9.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14,

BIC GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Mosbach**Samstag, 11. Dezember:**

17.00 Uhr, Gottesdienst

Heiligabend, 24. Dezember:

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge und Bekanntmachungen!

1. Christtag, 25. Dezember:

10.00 Uhr, Weihnachtsgottesdienst

Silvester, 31. Dezember:

14.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

Heiligabend

Wir werden den Heiligen Abend feiern - nur leider wissen wir noch nicht so genau wie!

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge und Bekanntmachungen!

Frauenkreis:

Dienstag, 7. Dezember, 14.00 Uhr, in der „Frischen Quelle“

Bankverbindung:

DE62820640880006807500

BIC: GENODEF1ESA

Volks- und Raiffeisenbank

DANKE

Wir möchten uns von Herzen bei vielen Mosbachern bedanken, die die Kirchengemeinde in den vergangenen Monaten unterstützt haben!

Zum einen wurde für die Erneuerung der Glockenläuteanlage gespendet - durch die Jagdgenossenschaft und viele Privatspender, sei es bei der Straßensammlung oder per Überweisung oder einfach so. Nun hoffen wir, dass am Heiligen Abend wieder das volle Geläut erklingt...

Zum anderen kamen fleißige Helfer auf den Pfarrhof und halfen, die schwammverseuchten Teile des Pfarrhauses abzureißen. Es war keine so schöne Arbeit, sehr schweißtreibend und staubig. Inzwischen ist dort weitergearbeitet worden, aber es braucht bis zur Fertigstellung noch etwas Zeit.

Ihnen allen DANKE!

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld**3. Advent, 12. Dezember:**

09.00 Uhr, Gottesdienst, in Kälberfeld

10.30 Uhr, Gottesdienst, in Schönau

Heiligabend, 24. Dezember:

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge und Bekanntmachungen!

2. Weihnachtstag, 26. Dezember:

09.00 Uhr, Weihnachtsgottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr, Weihnachtsgottesdienst in Schönau

Silvester, 31. Dezember:

16.00 Uhr, Gottesdienst zum Jahreswechsel, in Schönau

Heiligabend

Wir werden den Heiligen Abend feiern – nur leider wissen wir noch nicht so genau wie!

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge und Bekanntmachungen!

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250

IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

Überregionales:**Eltern-Kind-Kreis:**

dienstags, 10.00 - 12.00 Uhr, in der Eisenacher Str. 43 (außer in den Schulferien)



AMTLICHER TEIL

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg

- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

- **30.11.2021, 19.30 Uhr**
Sitzung des Bauausschusses
in der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43
- **16.12.2021, 19.00 Uhr**
Sitzung des Gemeinderates
in der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Stellenausschreibung

GEMEINDEVERWALTUNG
WUTHA-FARNRODA

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
sucht **ab sofort**



2 Erzieher (m/w/d) in einer Kindertageseinrichtung

in Teilzeit mit 35 Stunden

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und des individuellen Entwicklungsstandes auf der Grundlage des Thür. Bildungsplans
- Planung, Beobachtung sowie Dokumentation und Reflexion von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Grundschule und anderen Institutionen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder anderweitige Fachkraft nach § 16 ThürKitaG
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation

Die Vergütung erfolgt nach TVöD - Entgeltordnung. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ab sofort an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Hauptamt / Personal
Eisenacher Str. 49
99848 Wutha-Farnroda

oder per E-Mail an: personal@wutha-farnroda.de.

Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

Schlothauer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Gewässerunterhaltung



Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 28. Februar 2022

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 30.03.2022 möglich.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 01.11.2021

Oßwald

Geschäftsführer



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber: Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda, E-Mail: info@wutha-farnroda.de - Internet: www.wutha-farnroda.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Torsten Gieß, Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/ 915-0 - Fax: 036921/ 915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@witlich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@witlich-langewiesen.de